

Sittenwidrige Fortsetzung der Bodenreform

Das Land Brandenburg hat sich 10 000 Grundstücke unrechtmäßig angeeignet – nun drohen der Regierung hohe Entschädigungsforderungen

Von Philip Grassmann

Potsdam – Seit Monaten geht es beschaulich zu in Brandenburg. Die große Koalition regiert pragmatisch und geräuschlos vor sich hin. Regierungschef Matthias Platzeck (SPD) hat vor allem ein Ziel: Er will beweisen, dass das Land bis zur Wahl 2009 unter seiner Führung vernünftig durchregiert wird. Doch seit der Bundesgerichtshof entschieden hat, dass sich das Land Brandenburg in 10 000 Fällen Grundstücke aus Bodenreformland unrechtmäßig angeeignet hat, ist es mit der Potsdamer Polit-Idylle vorbei. Das Urteil ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig: Die Richter attestierten dem Land „sittenwidriges“ Handeln, das eines Rechtsstaats unwürdig sei und an die Praxis der Verwalterbestellung in der DDR erinnere. Ein Untersuchungsausschuss wird nun auf Antrag der Linkspartei versuchen, die Vorgänge aus den Jahren 1999 und 2000 aufzuklären. Während das Finanzministerium davon ausgeht, dass dem Land durch den Richterurteil kein Schaden entstehen wird, fordert Die Linke bereits von zweistelligen Millionensummen.

Der Fall ist eng mit den Wirrungen der deutschen Geschichte verknüpft. In der sowjetischen Besatzungszone wurden nach 1945 alle Großgrundbesitzer enteignet. Mit der „Bodenreform“ wurden die Flächen unter Landarbeitern, Flüchtlingen und Umsiedlern verteilt und später



Anspruchsvoll: Brandenburgs Finanzministerin Wilma Simon und Ministerpräsident Manfred Stolpe sicherten dem Land Grundstücke. Foto: picture-alliance

zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zusammengefasst. Nach dem Fall der Mauer erließ die Modrow-Regierung ein Gesetz, nach dem Enteignungen zugunsten dieser Neubauern nicht rückgängig gemacht werden konnten. 1992 wurde die Regelung modifi-

ziert: Neubauern und ihre Erben durften das Land nur behalten, wenn sie landwirtschaftlich tätig waren. Ansonsten hatte das Land Anspruch auf die Flächen. Um die komplizierten Verhältnisse zu klären, war bis Oktober 2000 Zeit, dann verloren die Länder den Anspruch.

Brandenburgs Nachbarländer machten sich flugs auf die Suche. Die SPD-Alleinregierung unter Manfred Stolpe wartete jedoch bis 1996. Erst dann beschloss das Kabinett, die Ansprüche zu prüfen. Sie beauftragte neun Agenturen, die rund 80 000 Fälle prüften. In 63 000 Fällen war schnell klar, dass das Land keine Ansprüche hatte. In 7 000 Fällen setzte es sich gegenüber Erben und Eigentümern durch. 10 000 Fälle blieben ungeklärt.

Angesichts der auslaufenden Frist setzte sich das Land 1999 und 2000 in allen 10 000 ungeklärten Fällen als gesetzlicher Vertreter ein und übertrug die Grundstücke anschließend an sich selbst – ein klassisches In-Sich-Geschäft. Zuständig für die Aktion war das Ressort der damaligen Finanzministerin Wilma Simon (SPD), in Kooperation mit dem Innen- und Justizministerium.

Der heutige Finanzminister Rainer Speer sieht die Sache gelassen. Er beschied die Mitglieder des Haushaltsausschusses, aus damaliger Sicht habe man durchaus zu dieser Rechtsauffassung kommen können. Sorge wegen politischer Kollateralschäden hat er offenkundig nicht. Nachdem die Begründung des BGH-Urteils Anfang Februar bekannt geworden war, hatte er zwar einen Fünf-Punkte-Plan erarbeitet, um die Krise in den Griff zu bekommen. Anschließend verabschiedete er sich aber für einige Tage in den Urlaub. In Potsdam stieg der Erregungspegel derweil immer weiter an.

Denn inzwischen sicken es damals sehr wohl Bedenken in die Aktion gab. In internen Briefen ist von „rechtlichen Bedenken“ und von „Warnungen“ des Finanzministeriums die Rede. Doch das Finanzministerium für die Grundbündel zuständigen Landratsämtern falls Bedenken hatten, erlangte kurzzeitig eine Freistellung. Ein Untersuchungsausschuss setzte sich wegen schwererer Rechtsverstöße sogar überhaupt nicht ein: In Teltow-Flächen von Potsdam gelegen, beauftragte Peer Giesecke (SPD) eine Service-Agentur, die die Ansprüche erfolgreich klären sollte.

Wie viele Grundstücke ob und an wen sie möglich Land weiterverkauft worden noch unklar. Sicher ist aber nach dem BGH-Urteil c und ihre Erben in allen 10 000 den Anspruch auf Rückgewinnung schädigung haben.

Platzeck, der mit dem Urteil nichts zu tun hat, weil er Ministerpräsidenten geworden brauchte zehn Tage, bis er zu der Affäre äußerte. „Wir tun, um den Rechtsfrieden und den gefühlten wieder. Doch das kann dauern. Der Untersuchungsausschuss wird Ende der Legislaturperiode